



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Prof. Dr. Roland A. Müller
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: mueller@arbeitgeber.ch

Ort, Datum Aarau, 24. Mai 2013	Ansprechperson Philip Schneider	Telefon direkt 062 837 18 04	E-Mail philip.schneider@aihk.ch
-----------------------------------	------------------------------------	---------------------------------	--

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2013\Öffentliche Krankenkasse.doc

Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung; KVG)

Anhörung

Sehr geehrter Prof. Dr. Müller, lieber Roland

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 12. März 2013 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zu den oben genannten Vorlagen.

Die **Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse»** lehnen wir ab. Zur Begründung verweisen wir auf den ausführlichen Bericht des Bundesrats vom Februar 2012 für das Vernehmlassungsverfahren (S. 8–16). Die Würdigung der Volksinitiative durch den Bundesrat machen wir uns gerne zu eigen.

Dem **Vorentwurf des Bundesrats für eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)** stehen wir skeptisch gegenüber. Wir befürchten, dass die Vorlage über das Ziel hinausschiesst.

Wir begrüßen zwar die geplante weitere Verfeinerung des Risikoausgleichs. Wir denken aber, dass zuerst die Auswirkungen der erst am 1. Januar 2012 eingeführten Verfeinerung des Risikoausgleichs und der nun geplanten weiteren Verfeinerung des Risikoausgleichs abgewartet werden sollten, bevor über die Einführung einer obligatorischen Rückversicherung nachgedacht werden sollte. Die Einführung einer obligatorischen Rückversicherung lehnen wir deshalb – jedenfalls zurzeit – ab.

Im Übrigen stehen wir auch der geplanten rechtlichen Trennung der Anbieter von Grundversicherungen und Zusatzversicherungen skeptisch gegenüber. Vor allem die «Informationsbarrieren», die der Bundesrat errichten möchte, lassen sich ohne weiteres auch innerhalb einer rechtlichen Einheit errichten. Beispielsweise innerhalb von Banken funktionieren solche Barrieren erfahrungsgemäss gut. Die rechtliche Trennung würde Nachteile bringen (v.a. administrative Doppelspurigkeiten), ohne einen sichtbaren Nutzen zu schaffen.

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen bedanken wir uns bestens.



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P Lüscher', with a stylized flourish at the end.

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schneiter', with a stylized flourish at the end.

Philip Schneiter
lic. iur., Rechtsanwalt